



Merkblatt zur Förderung des Deutsch-Französischen Jugendwerks für Jugendbegegnungen und Fortbildungen während der Corona-Pandemie

I. Allgemeine Grundsätze

- Verpflichtung, die <u>DFJW Richtlinien</u> und <u>Ausnahmen der Richtlinien</u> (gültig bis 31.12.2023!) einzuhalten.
- Erwähnung der Unterstützung des DFJW und <u>DFJW-Logo</u> auf allen Informationsträgern (z. B. Ausschreibung, Programm, Homepage, Presseartikel, Social Media @ofaj_dfjw)
- Ein zw. den Partnern vereinbartes Konzept, das Aufschluss über Zielgruppen, Lernziele, Themen und Methoden gibt, sowie eine ausreichende Vorbereitung und Auswertung.
- Das Prinzip der Gegenseitigkeit ist im Zuge der Ausnahmen der Richtlinien ausgesetzt (d. h. dass Projekte Hin- <u>und</u> Rückbegegnung umfassen können, aber nicht müssen)
- Nutzung der aktuellen <u>DFJW-Formulare und TN-Listen</u>

- Förderkriterien für Kinder- und Jugendbegegnungen und Fortbildungen

- **Dauer**: mind. 2 Tage (anstatt regulär mind. 4 Tage) bis max. 21 Tage (An- und Abreisetag gelten als 1 Tag!)
- Alter der Teilnehmenden (TN): Teilnahme ist bis zur Vollendung des 31. Lebensjahres bei Projektbeginn möglich; bei Fortbildungen keine Altersbegrenzung
- Anzahl der TN: 20% pro Land (anstatt regulär 50 % pro Land, mind. 1/3 aus einem der beiden oder der drei Länder); max. 60 Pers. bei gemeinsamer Unterbringung (Begegnung am Drittort), max. 35 Pers. bei Unterbringung der anreisenden Gruppe (Begegnung am Ort des Partners)
- Betreuungsschlüssel: 1 Betreuer*in auf 5 TN; weitere Betreuer*innen möglich, aber nicht förderfähig. Bei Projekten mit Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf: max. 3 weitere Betreuer*innen (nur mit Begründung und Zustimmung des DFJW)

- Förderkriterien für Vor- und Nachbereitungstreffen für die Betreuer*innen

- Dauer: max. 3 Tage (An- und Abreisetag gelten als 1 Tag!)
- Anzahl der Personen: max. 6 Personen

II. Antragstellung

- Fristen

- Formlose Meldung des Mittelbedarfs (Eckdaten und Berechnung der Förderung) bei der Zentralstelle (AWO Bundesverband): bis spätestens 31.10. des Vorjahres
- Einreichen der unterschriebenen Anträge bei der Zentralstelle: bis spätestens 28.02.; bei Projekten vor dem 28.02. oder im März: 3 Monate vor Projektbeginn
- Über das Jahr können laufend weitere Anträge eingereicht werden: Eine Förderung zusätzlicher Projekt ist sehr wahrscheinlich. Wir empfehlen, den Antrag mit genügend Vorlaufzeit zum Projektbeginn einzureichen, um sicher zu gehen, dass das Projekt tatsächlich und im beantragten Umfang gefördert werden kann.

- Verfahren

- Bei gemeinsamer Unterbringung (Drittort): Antragstellung durch den Projektträger des Landes, in dem das Projekt stattfindet; bei <u>Unterbringung der anreisenden Gruppe</u> (Ort des Partners): Antragstellung durch Träger der anreisenden Gruppe
- Begegnungen, Vor- und Nachbereitungstreffen werden jeweils einzeln beantragt
- Der Antrag umfasst:
 - ✓ Formular DFJW Antrag (bei Erstantrag Satzung des Trägers beifügen)
 - ✓ Pädagogisches Konzept (Seite 3 des Antragsformulars)
 - ✓ Vorläufiges Programm mit DFJW-Logo (Programmtabelle)

III. Art der finanziellen Zuschüsse und Fördersätze

- Zuschuss zu den Fahrtkosten (Budget Pkt. I.1)

• Die Berechnung basiert auf der Distanz zw. Abfahrts- und Begegnungsort, dem Koeffizienten multipliziert mit dem Corona-Km-Satz (0,18 €) (anstatt des regulären Basis-Km-Satzes von 0,12 €) und der Personenzahl:

Km-Zahl x (Koeffizient x 0,18 €) x Personenzahl = max. Reisekostenzuschuss

- Berechnung der Km auf Basis der einfachen Strecke: <u>DFJW-Fahrtkostenrechner</u>
- Der Koeffizient ist abhängig von der Art der Reise und wird mit 0,18 € multipliziert, um die Km-Pauschale zu ermitteln:

Art der Reise	Koeffizient	Km-Pauschale
Gruppenreise ohne Rückreise an den Ausgangsort	0,5	0,09 €
Gruppenreise	1	0,18 €
Gruppenreise für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf	1,5	0,27 €
Einzelreise	2	0,36 €

Pkw-Fahrten: 0,12 € pro Km; pro geförderter Mitfahrer*in zusätzlich 0,02 € pro Km; pro Fahrzeug jedoch max. 200 € (zw. D und F), max. 350 € (zw. D/F und Drittland)

Zuschuss zu den Aufenthaltskosten (Unterkunft, Verpflegung) (Budget Pkt. I.2)

- Max. 45 € (anstatt regulär 15 €) pro Tag pro Person (TN und Betreuer*innen)
- Max. 45 € (anstatt regulär 25 €) pro Tag pro Person bei Projekten für Jugendliche mit bes. Förderbedarf
- Max. 45 € (anstatt regulär 30 €) pro Tag pro Person bei Vor- und Nachbereitungstreffen des Teams und pädagogischen Fortbildungen

Zuschuss zu den sonstigen Aufwendungen (Budget Pkt. I.3) Programmkosten (3a)

- Max. 375 € (anstatt regulär 250 €) pro Tag (max. 10 Tage)
- Max. 625 € (anstatt regulär 500 €) pro Tag (max. 10 Tage) bei Projekten mit Jugendlichen mit Förderbedarf
- Förderfähig: Leitung, Moderation u. Betreuung, Honorare von Referent*innen u. Dolmetscher*innen, pädagogisches Material, Raummieten, Fahrtkosten vor Ort
- Kein Programmkostenzuschuss bei Vor-/Nachbereitungstreffen des Teams!

Kosten für die Beteiligung der jungen Teilnehmenden (3b)

Max. 10 € pro TN als Zuschuss für die Vorbereitung der Begegnung durch die TN

Sprachanimation und Sprachförderung (3c)

- Max. 150 € pro Tag (für max. 10 Tage) bei Kinder- u. Jugendbegegnungen, wenn im Programm mind. 1 Stunde pro Tag an Sprachanimation gemacht wird
- Max. 100 € pro Tag für Übersetzungskosten bei Vor-/Nachbereitungstreffen
- Förderfähig: Honorare von Sprachanimateur*innen und Arbeitsmaterial

- Zuschuss zu den Verwaltungskosten (Budget Pkt. III)

 Max. 20 € (anstatt regulär 10 €) pro Person (TN und Betreuer*innen) (verbleibt bei der Zentralstelle)

IV. Verwendungsnachweis

- Fristen

 Einreichen des unterschriebenen Verwendungsnachweises samt Anlagen bei der Zentralstelle (AWO Bundesverband): spätestens 1 Monat nach Projektende (auf Antrag kann der Sachbericht bis 2 Monate nach Projektende eingereicht werden)

- Der Verwendungsnachweis umfasst

- Rechtsverbindlich unterschriebenes Formular DFJW-Verwendungsnachweis
- Sachbericht: Beantwortung der Fragen auf Seite 3 im Verwendungsnachweisformular
- Tatsächlich durchgeführtes Programm mit DFJW-Logo (Programmtabelle)
- Belegliste des DFJW (mit Angabe der Ausgaben und der Einnahmen)
- Kopien aller Belege (Rechnungen, Quittungen, Reisetickets, auch Boardingkarten!)
- Originale der deutschen, französischen u. englischen TN-Listen des DFJW (mit den Originalunterschriften der TN und des Teams!)
- Nachweis über die Öffentlichkeitsarbeit mit Erwähnung des DFJW

V. Weiterleitung der Zuschüsse

- Sobald die Zentralstelle (AWO Bundesverband) die Jahresbewilligung vom DFJW erhält, stellt sie dem Projektträger einen **Weiterleitungsvertrag** aus, der von beiden Seiten (Projektträger und Zentralstelle) unterschrieben wird.
- Vor Projektbeginn zahlt die Zentralstelle an den Projektträger einen Abschlag in Höhe von 60 % des bewilligten Zuschusses.
- Nach Projektabschluss erfolgt die Prüfung des eingereichten Verwendungsnachweises durch die Zentralstelle und das DFJW. Das Abschlussschreiben der Zentralstelle über die endgültig bewilligte Fördersumme und die Auszahlung des restlichen Zuschusses erhält der Projektträger erst nach Abschluss der Jahresabrechnung durch das DFJW (in der Regel im März des Folgejahres).

Wichtige Hinweise:

Alle Formulare müssen vollständig ausgefüllt werden! Wir bitten alle Projektträger um sorgfältige Prüfung vor Versand der Unterlagen an den AWO Bundesverband. Unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllte Formulare werden zur Überarbeitung an den Projektträger zurückgegeben.

Alle Projektträger sind verpflichtet, die im Weiterleitungsvertrag geregelten Mitteilungspflichten, z. B. bezüglich der Teilnehmendenzahl und Termine oder Absagen, zu erfüllen. Wir bitten alle Projektträger, uns mögliche Änderungen umgehend mitzuteilen.

AWO Bundesverband, 11.10.2022